

Bericht und Antrag 04-142
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat
zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und
an der Primarschule

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat erklärte an seiner Sitzung vom 19. Januar 2004 mit 39:21 Stimmen eine Motion von Kantonsrätin Silvia Pfeiffer zur Einführung von Blockzeiten an der Volksschule für erheblich (Motion Nr. 480).

Diese Motion wurde eingereicht, nachdem der Kantonsrat am 24. November 2003 von der Antwort des Regierungsrates auf ein Postulat von Kantonsrätin Jeannette Storrer Kenntnis genommen und dieses als erledigt abgeschrieben hatte.

Die vom Erziehungsdepartement ausgearbeitete, verschiedene Varianten beinhaltende Vorlage wurde vom Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 8. September 2004 gutgeheissen und zuhanden von Regierungs- und Kantonsrat verabschiedet.

1. Die Einführung umfassender Blockzeiten

1.1. Einleitende Gedanken

Als Blockzeiten werden Unterrichtszeiten bezeichnet, welche täglich für alle Kinder gleichzeitig beginnen und auch wieder gleichzeitig enden.

Die Stundentafel unserer Unterstufe (1.-3. Klasse) zeichnet sich - wie z.B. auch im Kanton Zürich - dadurch aus, dass die Zahl der obligatorischen Unterrichtslektionen für die Schülerinnen und Schüler deutlich tiefer liegt als die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen. Dies führt dazu, dass ein Teil des Unterrichts in Abteilungslektionen (Halbklassenunterricht) stattfinden kann. Diese Abteilungslektionen bewirken, dass die Stundenpläne der Unterstufenkinder sehr unregelmässig ausfallen.

Diese unregelmässigen Stundenpläne widersprechen offensichtlich den Anforderungen der Gesellschaft an zeitgemässe Schulstrukturen. So fordern denn Gesellschaft und Politik regelmässigere Stundenpläne, durch die alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule während des ganzen Morgens gleichzeitig Unterricht haben. Das Schlagwort heisst Blockzeiten. Solche sind jedoch nur möglich, wenn die Kinder mehr Unterricht haben.

Gleichzeitig wird in allen neueren pädagogischen Konzepten die vermehrte individuelle Förderung der einzelnen Kinder verlangt. Stichworte dazu sind Begabungsförderung, Integration und individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Auch die neuen Lehrmittel gehen demzufolge von einer stärkeren Individualisierung des Unterrichtes aus. Für die Umsetzung dieser Forderungen ist die Schule aber zumindest teilweise auf kleinere Lerngruppen angewiesen, wie sie gerade die Abteilungslektionen ermöglichen.

1.2. Politischer Auftrag

In ihrer Begründung weist die Motionärin darauf hin, dass die gesellschaftliche Bedeutung von Blockzeiten in der Öffentlichkeit kaum mehr bestritten werde, was sich auch in den verschiedenen Parteiprogrammen zeige. Kein Thema im Bildungsbereich stehe so hoch auf der Prioritätenliste wie die Forderung nach Blockzeiten. Auch im Bildungsbericht der Regierung seien Blockzeiten mit der Prioritätsstufe hoch gekennzeichnet.

Ebenso sei aber auch die pädagogische Bedeutung des Abteilungsunterrichts allgemein anerkannt. Abteilungslektionen bildeten ein wichtiges Element der Unterrichtsqualität unserer Volksschule. Ein markanter Abbau dieser Lektionen komme bei der Realisierung von Blockzeiten nicht in Frage.

Um die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Gemeinden zu gewährleisten, sei eine verbindliche Regelung für alle und eine Mitfinanzierung durch den Kanton nötig. Dazu brauche es in der Schulgesetzgebung festgeschriebene, flächendeckende Blockzeiten.

Umfassende Blockzeiten müsste heissen:

Die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule werden an fünf Tagen in der Woche von 08:15 bis 11:45 Uhr unterrichtet.

Die Motionärin findet den bei der Beantwortung des Postulates Storrer vorgelegten Vorschlag des Regierungsrates zur Einführung von Blockzeiten "schlicht genial". Das ausgearbeitete Modell habe nur einen Nachteil – nämlich die hohen Kosten.

In der folgenden Diskussion unterstrichen verschiedene Votanten die Wichtigkeit von Blockzeiten, forderten aber gleichzeitig angesichts der knappen Kantons- und Gemeindefinanzen verschiedene Vorschläge mit geringeren finanziellen Auswirkungen als das im Bericht der Regierung vorgestellte Modell.

1.3. Das heutige Unterrichtssystem

1.3.1. Kindergarten

Im Kindergarten werden die Kinder jeden Morgen von 09.00 bis 11.30 Uhr unterrichtet. Bereits ab 08.30 Uhr steht der Kindergarten den Kindern offen (freiwillige Unterrichtszeit / Randaufsicht). Die Kinder können somit am Vormittag während dreier Stunden den Kindergarten besuchen.

1.3.2. Primarschule Unterstufe (1. - 3. Klasse)

In der Primarschule ist die Zahl der Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler kleiner als die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen. Dies führt dazu, dass während einzelner Lektionen nur die Hälfte der Kinder anwesend ist (Abteilungslektionen).

1.3.3. Primarschule Mittelstufe (4. - 6. Klasse)

In der Mittelstufe der Primarschule ergeben sich aus der grösseren Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler nur noch wenige Lektionen Abteilungsunterricht.

1.4. Bedingungen für die Einführung von Blockzeiten

Blockzeiten machen, wie bereits eingangs erwähnt, nur dann Sinn, wenn sie sowohl für den Kindergarten als auch für die Primarschule gelten.

1.4.1. Kindergarten

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung einer Kindergärtnerin beträgt heute 22 Stunden. Der Unterricht am Morgen beansprucht, wenn er sich nach den Zeiten der Primarschule richten muss, 5 x 3 Std. 25 Min., das entspricht 17 Std. 5 Min.

Für den Nachmittagsunterricht bleiben dadurch noch 3 Unterrichtseinheiten von je 1 Std. 40 Min., also z.B. Unterricht von 13.45 – 15.25 Uhr. Für die Kinder bedeutet dies, dass sie mit der Einführung von Blockzeiten noch an 2 Nachmittagen Kindergarten haben werden (heute mehrheitlich an 3 Nachmittagen). (⇒ 2.1.1. Modell K 1)

Soll – wie heute – an allen vier Nachmittagen Kindergarten stattfinden, muss das Unterrichtspensum der Kindergärtnerin insgesamt um 1.5 Stunden erhöht werden, was zu erheblichen Mehrkosten führt. (⇒ 2.1.2. Modell K 2)

1.4.2. Primarschule

1.4.2.1. Primarschule Unterstufe (1. – 3. Klasse)

Um einen täglichen Block von mindestens vier Lektionen am Vormittag zu erhalten und das Vollpensum der Lehrpersonen zu gewährleisten, müssen die Kinder mindestens **25 Unterrichtslektionen** besuchen (21 an den Vormittagen und 4 an den Nachmittagen).

Die Zahl der heute bestehenden Schülerlektionen (1. Klasse: 20; 2. Klasse: 22; 3. Klasse: 24) muss deshalb auf 25 angehoben werden.

1.4.2.2. Primarschule Mittelstufe (4. – 6. Klasse)

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe der Primarschule haben so viele Unterrichtslektionen, dass die Bildung von Blockzeiten schon heute ohne Veränderung der Lektionenzahl möglich ist.

1.5. Lösungsansätze

Will man an der Primarschule Blockzeiten einrichten, so müssen die Kinder in den ersten drei Schuljahren deutlich mehr Unterrichtslektionen erhalten.

1.5.1. Eckdaten für die Vorlage

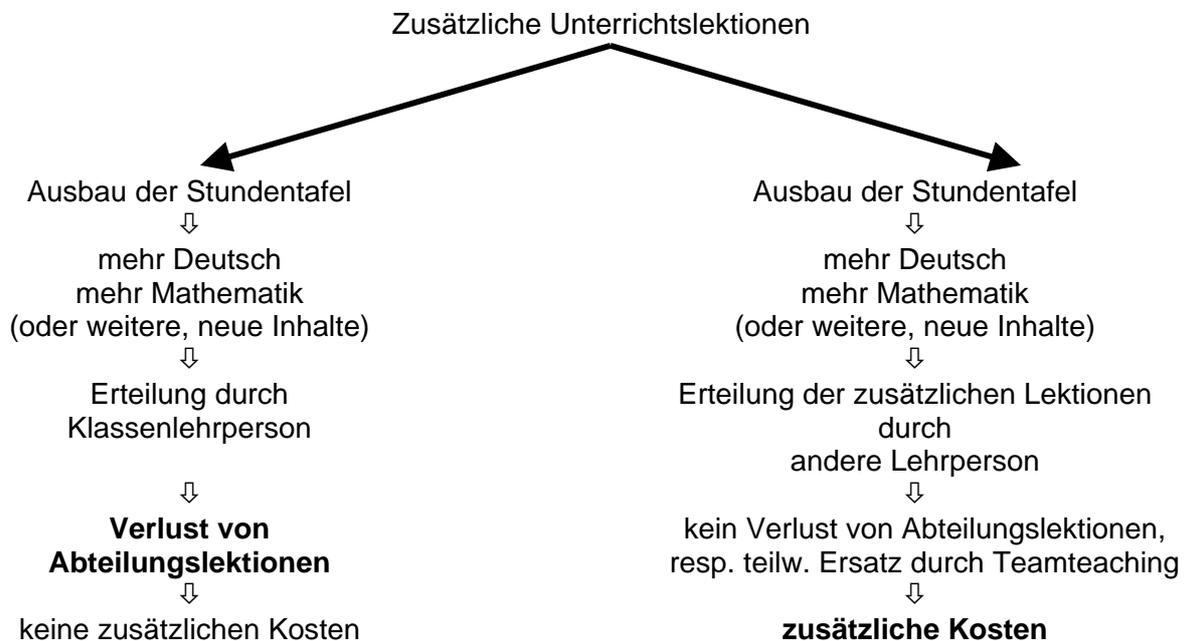
Allen nachfolgenden Überlegungen und Modellen liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

- Alle Kinder werden in der Primarschule an allen Vormittagen während mindestens 4 Lektionen unterrichtet, die in den Zeitraum zwischen 08.00 und 11.50 Uhr gelegt werden. In der Regel ergibt sich daraus eine Unterrichtszeit von 08.20 bis 11.45 Uhr. Die Unterrichtszeiten des Kindergartens richten sich nach der Primarschule.
- Lehrpersonen müssen auch mit Blockzeiten ein Vollpensum unterrichten können, wenn sie dies wünschen.

1.5.2. Grundsätzliche Überlegungen

1.5.2.1. Mehr Unterrichtslektionen an der Unterstufe

Wenn die Schülerinnen und Schüler mehr Unterrichtslektionen erhalten müssen, so lässt sich das grundsätzlich auf zwei Arten lösen:



Diese 25 Lektionen Unterricht für die 1. bis 3. Klassen können also auf verschiedene Weise erreicht werden:

- durch zusätzliche Lektionen, erteilt durch zusätzliche Lehrpersonen (dadurch entstehen Mehrkosten)
- durch Verschiebung von bestehenden Lektionen aus anderen Klassen der Primarschule in die Unterstufe (dies wäre kostenneutral, ist jedoch nur in beschränktem Umfang möglich: z.B. Verschiebung eines Teils des Handwerklichen Gestaltens)
- durch Erhöhung des Unterrichtspensums der Kinder durch mehr Ganzklassenlektionen (dies bedeutet Abbau von Abteilungslektionen)

1.5.2.2. Entlastung der Mittelstufe

Im Gegensatz zur Unterstufe ist die Belastung für die Schülerinnen und Schüler in der Primarschul-Mittelstufe in den letzten Jahren gewachsen (Französisch als neues Fach; neue, anspruchsvolle Lehrmittel). Es gilt deshalb zu prüfen, ob mit einem Blockzeitenmodell gleichzeitig eine Entlastung der Mittelstufe erreicht werden kann. Dies geschieht auch im Hinblick auf die durch die PISA – Studie gezeigte nötige Vertiefung in Deutsch und künftige zusätzliche Aufgaben (Englisch).

1.5.2.3. Handwerkliches Gestalten (HG)

Das Fach Handwerkliches Gestalten wird heute ab der 2. Klasse durch Fachlehrerinnen unterrichtet (Eine Ausnahme bildet die 4. Klasse, wo die Hälfte dieser Lektionen von der Klassenlehrperson erteilt wird). Verschiebt man einen Teil dieser Lektionen von der Mittelstufe in die Unterstufe, lassen sich damit einzelne der zur Blockbildung notwendigen Lektionen abdecken, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Im Gegenzug führt dies zu einer Reduktion der Schülerlektionen in der 5. und 6. Klasse. Soll diese verhindert werden, so müssen in dieser Stufe zusätzliche Lektionen eingebaut werden (siehe Punkt 6.2.1.).

Mögliche Verlagerung von Lektionen "Handwerkliches Gestalten"

		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
heute	HG ¹	0	2+2	2+2	2+2	4+4	4+4	14+14
	KL ²				2+2			2+2
neu	HG ¹	2+2	2+2	4+4	2+2	2+2	2+2	14+14
	KL ²				2+2			2+2

¹HG: Lehrperson für Handwerkliches Gestalten

²KL: Klassenlehrperson

1.5.2.4. Blockzeiten und ausserschulische Betreuung

In umfassenden Blockzeiten – wie sie die Motion verlangt – werden die Kinder in der Primarschule an fünf Vormittagen jeweils während mindestens vier Lektionen unterrichtet. Die Kindergartenzeiten richten sich nach den Zeiten der Primarschule. Den Gemeinden steht es selbstverständlich frei, die Zeit ausserhalb des Unterrichts mit einem freiwilligen Angebot für einen Mittagstisch zu ergänzen und so eine umfassende Betreuung auch über die Mittagszeit sicherzustellen.

Wegen der grösseren Präsenz am Vormittag werden die Kindergarten- und Unterstufenkinder an den Nachmittagen vermehrt frei haben; nachmittags wird vornehmlich Abteilungsunterricht stattfinden. Ein zusätzliches Betreuungsangebot in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag wäre wiederum Sache der einzelnen Gemeinde.

1.5.2.5. Rahmenbedingungen

Aus den verschiedenen Voten in der Diskussion zur Motion Pfeiffer gehen für die Umsetzung von Blockzeiten vor allem folgende Punkte als massgebende hervor:

- Der Abteilungsunterricht ist so weit als möglich im bisherigen Umfang beizubehalten.
- Die Kosten dürfen ein vertretbares Mass nicht übersteigen.

1.5.2.6. Pädagogische Überlegungen

Die Kinder haben bei umfassenden Blockzeiten am Vormittag zwar eine lange Präsenzzeit, der mit entsprechender Unterrichtsgestaltung Rechnung zu tragen ist, Blockzeiten bringen jedoch auch Vorteile:

- Klare Zeitstrukturen und ein geregelter Tagesablauf geben Sicherheit.
- Kleine Kinder sind auf dem Schulweg mit grösseren Kindern zusammen.

1.5.2.7. Organisatorische Überlegungen

Sollen Blockzeiten unter gleichzeitiger Beibehaltung möglichst vieler Abteilungslektionen resp. Teamteaching umgesetzt werden, so erfordert dies zusätzliche Unterrichtslektionen für Parallelunterricht (falls die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen) oder Teamteaching.

Mit der Erhöhung der Unterrichtszeit und der damit längeren Anwesenheit der Kinder in der Schule werden sich - vor allem an den Vormittagen - stundenplantechnische Probleme ergeben, einerseits bedingt durch das knappe Raumangebot (die wenigsten Schulen verfügen über Reserveräume), andererseits durch die konzentrierte Belegung von Spezialräumen wie Turnhallen oder Werkzimmern.

Blockzeiten werden die heute grosse Gestaltungsfreiheit der Lehrpersonen bei den Stundenplänen teilweise einschränken. Da alle Schülerinnen und Schüler während des ganzen Vormittages unterrichtet werden, muss ein Teil des Abteilungsunterrichts an den Nachmittagen stattfinden.

Bei der Belegung von Turnhallen und Werkräumen ist deshalb den Unterstufenklassen Priorität einzuräumen.

Soll ein Teil der neu zusätzlich in der Unterstufe zur Verfügung stehenden Lektionen durch Musikalische Grundschule abgedeckt werden, muss dafür ein Zimmer vorhanden sein.

2. Verschiedene Blockzeitenmodelle

2.1. Kindergarten

2.1.1. Modell K 1 – Mit Reduktion des Unterrichts an den Nachmittagen

Die Vormittags-Unterrichtszeit im Kindergarten wird ausgedehnt und an diejenige der Primarschule angeglichen. Da ein grösserer Teil der Unterrichtszeit jetzt am Morgen stattfindet, wird der Unterricht am Nachmittag entsprechend reduziert. Für die Kinder bedeutet dies, dass sie mit der Einführung von Blockzeiten noch an 2 Nachmittagen Kindergarten haben werden (heute mehrheitlich an 3 Nachmittagen).

Stundenplanbeispiel Modell K 1

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:20 - 08:40	Freiwillige Unterrichtszeit (Randaufsicht)				
08:40 - 11:45	Unterricht alle				
	Mittagspause				
13:45 - 14:00	Freiw. Ältere	Freiw. Jüngere			Freiw. Ältere
14:00 - 15:25	Unterricht Ältere	Unterricht Jüngere			Unterricht Ältere

2.1.2. Modell K 2 – Ohne Reduktion des Unterrichts an den Nachmittagen

Soll an allen vier Nachmittagen Kindergarten stattfinden, muss das Unterrichtspensum der Kindergärtnerin insgesamt um 1.5 Stunden erhöht werden, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten führt.

Stundenplanbeispiel Modell K 2

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:20 - 08:40	Freiwillige Unterrichtszeit (Randaufsicht)				
08:40 - 11:45	Unterricht alle				
Mittagspause					
13:45 - 14:00	Freiw. Ältere	Freiw. Jüngere		Freiw. Ältere	Freiw. alle
14:00 - 15:25	Unterricht Ältere	Unterricht Jüngere		Unterricht Ältere	Unterricht alle

Kostenzusammenstellung:

	zusätzliche Stunden pro Kindergarten	Anzahl Kindergartenklassen im Kanton	zusätzliche Kosten
Modell K 1	0	84	0.--
Modell K 2	1.5	84	453'699.--

2.2. Primarschule

Wenn in den Modellen P1 (2.2.3.), P2 (2.2.4.), P3 (2.2.5.) von einem Pensum "neue Lehrperson" die Rede ist, so handelt es sich bei diesen Lektionen teilweise um den gewohnten Abteilungsunterricht und teilweise um Teamteachinglektionen (zwei Lehrpersonen unterrichten gemeinsam eine ganze Klasse). Letzteres ist dort der Fall, wo keine Zimmer für Parallelunterricht zur Verfügung stehen.

2.2.1. Situation der einzelnen Klassen

1. Klasse

In der 1. Klasse gehen die Kinder heute 20 Lektionen zur Schule. Damit Blockzeiten möglich werden, brauchen sie jedoch 25 Lektionen. Das Pensum der Kinder muss also um 5 Lektionen erhöht werden.

2. Klasse

In der 2. Klasse gehen die Kinder heute 22 Lektionen zur Schule, davon 2 Lektionen bei der Fachlehrerin für Handwerkliches Gestalten. Hier müssen die Schülerpensen also um 3 Lektionen erhöht werden, um die benötigten 25 Schülerlektionen zu erhalten.

3. Klasse

In der 3. Klasse gehen die Kinder heute 24 Lektionen zur Schule, davon 2 Lektionen bei der Fachlehrerin für Handwerkliches Gestalten. Hier muss also nur je 1 Lektion aufgestockt werden, um die benötigten 25 Schülerlektionen zu erhalten.

4. Klasse

In der 4. Klasse gehen die Kinder heute 27 Lektionen zur Schule, davon 2 Lektionen bei der Fachlehrerin für Handwerkliches Gestalten. Deshalb ist für die Einführung von Blockzeiten kein Abbau von Abteilungslektionen erforderlich.

5. und 6. Klasse

In der 5. und 6. Klasse gehen die Kinder heute 29 Lektionen zur Schule, davon 4 Lektionen bei der Fachlehrerin für Handwerkliches Gestalten. Deshalb ist für die Einführung von Blockzeiten kein Abbau von Abteilungslektionen erforderlich.

Werden zur Verringerung der entstehenden Kosten der Unterstufe Lektionen der Fachlehrerin für Handwerkliches Gestalten aus der 5. und 6. Klasse in die Unterstufe verschoben, so bedeutet dies für die 5. und 6. Klasse entweder

- eine Reduktion der Zahl der Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler oder
- Mehrkosten durch zusätzliche Lektionen zur Erhaltung der heutigen Schülerlektionenzahlen, da eine Reduktion der Abteilungslektionen, die der Kantonsrat den 5. und 6. Klassenlehrpersonen auf das Schuljahr 2003/04 zugesprochen hat, wohl nicht in Frage kommen kann.

Da die Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen bereits hoch ist, ist eine Reduktion der Unterrichtslektionen durchaus gerechtfertigt. Zudem würde man damit Raum schaffen für zukünftige Lerninhalte (Einführung von Englisch).

2.2.2. Heutiges Modell

Klasse	Abteilungs- unterricht Abt. A	Ganz- klassen- unterricht A+B	Abteilungs- unterricht Abt. B	Pensum KL	Pensum HG	Pensum neue LP	Aufwand Klasse
1	9 0 HG	11	9 0 HG	29	0	0	29
2	9 2 HG	11	9 2 HG	29	4	0	33
3	7 2 HG	15	7 2 HG	29	4	0	33
4	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
5	4 4 HG	21	4 4 HG	29	8	0	37
6	4 4 HG	21	4 4 HG	29	8	0	37
Total	37*	100	37*	174	28	0	202
Total Schülerwochenlektionen 1. bis 6. Klasse 137							

* ohne Abteilungslektionen Handwerkliches Gestalten bei der Fachlehrperson

2.2.3. Modell P 1

- Verschiebung von HG–Lektionen aus der 5. und 6. Klasse in die Unterstufe ==> entsprechende Reduktion der Schülerlektionen in der 5. und 6. Klasse.
- Reduktion der Lektionen Ganzklassenunterricht um 4 Lektionen
- Erhöhung der Zahl der Abteilungslektionen um je 3 in der 1. bis 3. Klasse, systembedingt durch die Erhöhung der Schülerpensen

Klasse	Abteilungs- unterricht Abt. A	Ganz- klassen- unterricht A+B	Abteilungs- unterricht Abt. B	Pensum KL	Pensum HG	Pensum neue LP	Aufwand Klasse
1	12 2 HG	11	12 2 HG	29	4	6	39
2	12 2 HG	11	12 2 HG	29	4	6	39
3	10 4 HG	11	10 4HG	29	8	2	39
4	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
5	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
6	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
Total	46*	96	46*	174	28	14	216
Total Schülerwochenlektionen 1. bis 6. Klasse 142							

* ohne Abteilungslektionen Handwerkliches Gestalten bei der Fachlehrperson

2.2.4. Modell P 2

- Verschiebung von HG–Lektionen aus der 5. und 6. Klasse in die Unterstufe ==> entsprechende Reduktion der Schülerlektionen in der 5. und 6. Klasse.
- Erhöhung der Lektionen Ganzklassenunterricht um 2 Lektionen in der 1. und 2. Klasse
- Reduktion der Lektionen Ganzklassenunterricht um 2 Lektionen in der 3. Klasse
- Erhöhung der Zahl der Abteilungslektionen um je 1 in der 1. bis 3. Klasse, systembedingt durch die Erhöhung der Schülerpensen

Klasse	Abteilungs- unterricht Abt. A	Ganz- klassen- unterricht A+B	Abteilungs- unterricht Abt. B	Pensum KL	Pensum HG	Pensum neue LP	Aufwand Klasse
1	10 2 HG	13	10 2 HG	29	4	4	37
2	10 2 HG	13	10 2 HG	29	4	4	37
3	8 4 HG	13	8 4HG	29	8	0	37
4	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
5	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
6	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
Total	40*	102	40*	174	28	8	210
Total Schülerwochenlektionen 1. bis 6. Klasse 142							

* ohne Abteilungslektionen Handwerkliches Gestalten bei der Fachlehrperson

2.2.5. Modell P 3

- Verschiebung von HG–Lektionen aus der 5. und 6. Klasse in die Unterstufe ==> entsprechende Reduktion der Schülerlektionen in der 5. und 6. Klasse.
- Erhöhung der Lektionen Ganzklassenunterricht um 4 Lektionen in der 1. und 2. Klasse
- Reduktion der Lektionen Ganzklassenunterricht um 2 Lektionen in der 3. Klasse
- Reduktion der Zahl der Abteilungslektionen um je 1 in der 1. und 2. Klasse
- Erhöhung der Zahl der Abteilungslektionen um je 1 in der 3. Klasse

Klasse	Abteilungs- unterricht Abt. A	Ganz- klassen- unterricht A+B	Abteilungs- unterricht Abt. B	Pensum KL	Pensum HG	Pensum neue LP	Aufwand Klasse
1	8 2 HG	15	8 2 HG	29	4	2	35
2	8 2 HG	15	8 2 HG	29	4	2	35
3	8 4 HG	13	8 4HG	29	8	0	37
4	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
5	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
6	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
Total	36*	106	36*	174	28	4	206
Total Schülerwochenlektionen 1. bis 6. Klasse 142							

* ohne Abteilungslektionen Handwerkliches Gestalten bei der Fachlehrperson

2.2.6. Modell P 4

- Verschiebung von HG–Lektionen aus der 5. und 6. Klasse in die Unterstufe ==> entsprechende Reduktion der Schülerlektionen in der 5. und 6. Klasse.
- Erhöhung der Lektionen Ganzklassenunterricht um 6 Lektionen in der 1. und 2. Klasse
- Reduktion der Lektionen Ganzklassenunterricht um 2 Lektionen in der 3. Klasse
- Reduktion der Zahl der Abteilungslektionen um je 3 in der 1. und 2. Klasse
- Erhöhung der Zahl der Abteilungslektionen um je 1 in der 3. Klasse

Klasse	Abteilungs- unterricht Abt. A	Ganz- klassen- unterricht A+B	Abteilungs- unterricht Abt. B	Pensum KL	Pensum HG	Pensum neue LP	Aufwand Klasse
1	6 2 HG	17	6 2 HG	29	4	0	33
2	6 2 HG	17	6 2 HG	29	4	0	33
3	8 4 HG	13	8 4HG	29	8	0	37
4	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
5	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
6	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
Total	32*	110	32*	174	28	0	202
Total Schülerwochenlektionen 1. bis 6. Klasse 142							

* ohne Abteilungslektionen Handwerkliches Gestalten bei der Fachlehrperson

2.2.7. Modell P 5

- Keine Verschiebung von HG–Lektionen aus der 5. und 6. Klasse in die Unterstufe
- Erhöhung der Lektionen Ganzklassenunterricht um 10 Lektionen in der 1. Klasse, um 6 Lektionen in der 2. und um 2 Lektionen in der 3. Klasse
- Reduktion der Zahl der Abteilungslektionen um je 5 in der 1. Klasse
- Reduktion der Zahl der Abteilungslektionen um je 3 in der 2. und 3. Klasse
- Keine Reduktion der Schülerlektionen 5. und 6. Klasse

Klasse	Abteilungs- unterricht Abt. A	Ganz- klassen- unterricht A+B	Abteilungs- unterricht Abt. B	Pensum KL	Pensum HG	Pensum neue LP	Aufwand Klasse
1	4 0 HG	21	4 0 HG	29	0	0	29
2	6 2 HG	17	6 2 HG	29	4	0	33
3	6 4 HG	17	6 4HG	29	4	0	33
4	4 2 HG	21	4 2 HG	29	4	0	33
5	4 4HG	21	4 4 HG	29	8	0	37
6	4 4 HG	21	4 4 HG	29	8	0	37
Total	28*	118	28*	174	28	0	202
Total Schülerwochenlektionen 1. bis 6. Klasse 146							

* ohne Abteilungslektionen Handwerkliches Gestalten bei der Fachlehrperson

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1. Kindergarten:

Modell K 1 – mit Reduktion des Unterrichts an den Nachmittagen 0.--

Modell K 2 – ohne Reduktion des Unterrichts an den Nachmittagen 453'699.--

3.2. Primarschule:

Klasse	Anzahl Klassen	Modell P 1	Modell P 2	Modell P 3	Modell P 4	Modell P 5
1	54	1'079'709.--	719'806.--	359'903.--	0.--	0.--
2	32	639'827.--	426'552.--	213'276.--	0.--	0.--
3	37	246'600.--	0.--	0.--	0.--	0.--
4	43	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--
5	41	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--
6	33	0.--	0.--	0.--	0.--	0.--
EK	14	318'797.--	212'531.--	106'266.--	0.--	0.--
Sokl. US	8	121'446.--	60'723.--	30'362.--	0.--	0.--
Total		2'406'379.--	1'419'612.--	709'806.--	0.--	0.--

3.3. Kindergarten und Primarschule

PS und Kiga zusammen

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
PS + Kiga Modell K1	2'406'379.--	1'419'612.--	709'806.--	0.--	0.--
Anteil Kanton	1'046'775.--	617'531.--	308'766.--	0.--	0.--
Anteil Gemeinden	1'359'604.--	802'081.--	401'040.--	0.--	0.--

PS + Kiga Modell K2	2'860'078.--	1'873'311.--	1'163'505.--	453'699.--	453'699.--
Anteil Kanton	1'244'134.--	814'890.--	506'125.--	197'359.--	197'359.--
Anteil Gemeinden	1'615'944.--	1'058'421.--	657'380.--	256'340.--	256'340.--

3.4. Zusatzkosten bei den Modellen P 1 bis P 4:

Wenn die durch die Verschiebung von HG-Lektionen entstehende Lektionsreduktion bei den 5. und 6. Klassen kompensiert werden soll, so entstehen folgende Zusatzkosten:

Reduktion Schülerlektionen der 5./6. Klasse nur um 1 Lektion 246'568.--

Keine Reduktion Schülerlektionen der 5./6. Klasse 493'136.--

Zu beachten ist, dass bei der Einführung im Einführungsjahr die Mehrkosten für das jeweilige Rechnungsjahr 5/12 der unter Ziff. 3.1 – 3.4 aufgeführten Beträge ausmachen.

4. Empfehlung und Beschlüsse des Erziehungs- und des Regierungsrates

Der Erziehungsrat sprach sich klar für umfassende Blockzeiten für den Kindergarten und für die Primarschule an 5 Vormittagen aus. Er empfiehlt folgende Modelle zur Umsetzung:

- Kindergarten: Modell K 1
- Primarschule: Modell P 2

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Festlegung der Stundentafeln beschloss der Erziehungsrat, das Fach "Musikalische Grundschule" in der 1. und 2. Klasse neu einzuführen (siehe Beilage 1).

Unter Würdigung der pädagogischen und finanziellen Aspekte spricht sich der Regierungsrat demgegenüber für folgende Modelle aus:

- Kindergarten: Modell K1
- Primarschule: Modell P 3

Der Regierungsrat misst den Blockzeiten eine wesentliche Bedeutung zu. Die Blockzeiten besitzen einen hohen gesellschaftlichen und schulorganisatorischen Stellenwert. Sie stellen ein wesentliches Element für die Standortattraktivität dar. Die Lösung für den Kanton Schaffhausen soll den bisherigen Abteilungsunterricht nur unwesentlich reduzieren. Gleichzeitig sollten die Kosten aber in einem für den Staatshaushalt vertretbaren Rahmen bleiben. Das Modell P 3 für die Primarschule berücksichtigt nach Meinung des Regierungsrates diese Aspekte am besten. Die durch die Verschiebung von HG-Lektionen bei den 5. und 6. Klassen entstehende Lektionsreduktion wird nicht kompensiert.

5. Änderungen des Schuldekretes

Die Einführung von Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule bedingt eine Änderung von § 2 und die Einfügung von § 2a im Schuldekret vom 27. April 1981 (SHR 410.110; Anhang). Eine Änderung des Schulgesetzes ist nicht notwendig.

Der Beschluss des Kantonsrates betreffend das konkrete Modell für den Kindergarten und für die Primarschule wird in einer Fussnote im Schuldekret festgehalten.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, dem im Anhang angefügten Beschlussesentwurf zuzustimmen sowie die Motion von Kantonsrätin Silvia Pfeiffer vom 24. November 2003 abzuschreiben.

Schaffhausen, 30. November 2004

Im Namen des Regierungsrates:
Der Präsident:
Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:
Dr. Reto Dubach

Beilagen:

- Beilage 1: Die Musikalische Grundschule
- Beilage 2: Blockzeitenmodelle in anderen Kantonen
- Beilage 3: Entwicklung der Abteilungslektionen im Kanton Schaffhausen

Beilage 1

zum Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule

Die Musikalische Grundschule

Die Musikalische Grundschule vermittelt lebendige und vielseitige Erfahrungen mit Musik. Es geht um Motivation für Musik überhaupt, um Musikalisierung des Kindes im weitesten Sinne und darum, aus einer eher zufälligen Begegnung mit Musik eine echte Beziehung zu ihr entstehen zu lassen. Wie Untersuchungen zeigen, fördert der gezielte Umgang mit Musik die sozialen, emotionalen und kreativen Fähigkeiten und wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aus. Die Musikalische Grundschule bietet eine dem Kind und seinem Alter gemässe Einführung in die elementaren Grundlagen der Musik. Auf ganzheitliche und spielerische Weise werden Melodie, Rhythmus, Klangfarbe und Form als Bausteine der Musik erlebt. Das Kind übt den immer differenzierteren Umgang mit ihnen und wendet die erworbenen Erkenntnisse und Fähigkeiten im musikalischen Gestalten an. Die Arbeitsweise in der Musikalischen Grundschule geht von der Erkenntnis aus, dass die mit ihr verbundenen Ziele nur dann erreicht werden können, wenn das Kind in seiner Ganzheit angesprochen wird. Es muss mit allen Sinnen, seiner Bewegungslust, seiner Phantasie, seiner Emotionalität und seinen intellektuellen Fähigkeiten der Musik begegnen können.

Durch die Aktionsbereiche "Hören, Bewegen, Singen/Sprechen, Musizieren, Zeichnen/Lesen/Notieren" erlebt, erkennt und benennt das Kind die Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Elemente der rhythmischen und melodischen Notation werden erarbeitet. Mit Hilfe eines angemessenen Instrumentariums (Gruppeninstrumente, Rhythmikmaterial) arbeitet eine Fachlehrperson in zwei wöchentlichen Abteilungsstunden mit der Halbklassen. Vorgesehen ist die Musikalische Grundschule für die 1. und 2. Klasse. Der Schaffhauser Lehrplan für die Unterstufe setzt dabei auch für die Musikalische Grundschule den Rahmen und die Treffpunkte.

Der Beizug von Fachlehrpersonen (z.B. Ausbildung am Seminar für Musikalische Grundausbildung der Musikhochschule Winterthur Zürich) garantiert einen fundierten Unterricht und ermöglicht die Bildung von Blockzeiten. Die Integration von Fachlehrpersonen in den Schulhausteams erleichtert die Stunden- und Raumplanung und gibt Impulse für klassenübergreifende Projekte.

Und im Übrigen ist Folgendes zu bedenken:

Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist. (Victor Hugo)

Beilage 2

zum Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule

Blockzeitenmodelle in anderen Kantonen

1. Verschiedene Kantone im Überblick

Kanton	Wie viele Primarschulen kennen zur Zeit "Blockzeiten"?	Wie sehen diese "Blockzeiten" aus?
AI	60% der Schulen	3 Halbtage pro Woche (ab 2006)
AR	etwa $\frac{1}{3}$ der Schulen	4 Stunden an 2 Tagen
BL	100% der Schulen	08.00 – 12.00 Uhr täglich, 2 Nachmittage (ab 2006)
BS	100% der Schulen	08.00 – 12.00 Uhr täglich, 1 Nachmittag
GL	10% der Schulen	2 Lektionen vormittags, 2 Lektionen nachmittags
GR	10% der Schulen	3 – 4 Stunden, von Verkehrsbedingungen abhängig
OW	100% der Schulen	3 Lektionen an 3 Vormittagen
LU	unterschiedlich	Gemeinden sind autonom
SG	100% der Schulen	3 Lektionen an 3 Vormittagen pro Woche
SH	ca. 10% der Schulen	3 Lektionen an 4 Tagen
SZ	100% der Schulen	08.15 – 11.35 Uhr täglich
TG	weniger als 1%	Vormittags 3 – 4 Lektionen Nachmittags 2 Lektionen
ZH	Erprobung in 29 von 180 Schulgemeinden	08.00 – 12.00 Uhr

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass von wirklichen Blockzeiten nur in den Kantonen BS, BL und SZ die Rede sein kann. Die übrigen Kantone haben lediglich Blockzeitenansätze mit Minilösungen und/oder überlassen den Entscheid ganz den Gemeinden.

2. Besonderheiten einzelner Kantone

2.1. Zürich – zusätzliche Lehrperson für Teamteaching

	Gesamt- lektionen	Abteilungs- lektionen	davon bei zusätzlicher Lehrperson	bei HG – Lehrperson	Lektionen Schüler	Unterrichts- verpflichtung KL
1. Klasse	11	13	(8)	0	24	29
2. Klasse	8	14	(7)	2	24	29
3. Klasse	11	11	(4)	2	24	29

Der Kanton Zürich schafft die zusätzlich benötigten Lektionen durch den Einbezug von zusätzlichen Lehrpersonen für 7 – 8 Lektionen.

2.2. Schwyz – nur noch wenig Abteilungslektionen

	Gesamtlektionen	Abteilungslektionen	Lektionen Schüler	Unterrichtsverpflichtung KL
1. Klasse	20	4 + 4	24	28
2. Klasse	21	5 + 5	26	28
3. Klasse	25	3 + 3	28	28
4. Klasse	25	3 + 3	28	28
5. Klasse	26	3 + 3	29	28
6. Klasse	26	3 + 3	29	28

Das Amt für Volksschulen schreibt in einer Weisung vom 19. Januar 2004:

„Das Alternieren (Abteilungsunterricht) findet – um unnötige Betreuungskosten zu verhindern – nur noch an den Nachmittagen statt. Alterniert werden kann im Kindergarten und in den ersten beiden Klassen der Primarschule. Falls ein Schulträger in den anderen Klassen der Primarstufe ein Alternieren bewilligt (z.B. für den Fremdsprachenunterricht), fallen Mehrkosten an. Diese sind ausschliesslich aus dem Schulbetriebspool zu entnehmen.“

2.3. Baselland – zweierlei Blockzeiten

Das neue Bildungsgesetz vom 27. Februar 2002 legt fest, dass der Unterricht im Kindergarten und an der Primarschule in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag stattfindet und ergänzend zu umfassenderen Blockzeiten am Nachmittag Unterricht möglich ist.

Die wiederkehrenden Kosten von jährlich 6 Mio. Franken allein für den Kindergartenbereich veranlasste den Gemeindeverband beim Regierungsrat Einspruch zu erheben. Deshalb sind jetzt im Kindergarten „umfassende Blockzeiten“ (4 Stunden am Morgen) oder „abweichende Unterrichtszeiten“ (3 Stunden am Morgen) möglich. Bei den umfassenden Blockzeiten stehen der Kindergärtnerin 27 Stunden zur Verfügung, bei den abweichenden Unterrichtszeiten jedoch nur 22 Stunden.

2.4. Baselstadt

1. und 2. Klasse: 08.00 – 12.00 täglich
14.00 – 16.00 an einem Nachmittag

3. und 4. Klasse: 08.00 – 12.00 täglich
14.00 – 16.00 an zwei Nachmittagen

Halbklassenunterricht (Parallelunterricht oder Teamteaching) bedürfnisorientiert.

Beilage 3

zum Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule

Entwicklung der Abteilungslektionen im Kanton Schaffhausen

1994 – 2003

(nach Einführung der 5-Tage-Woche)

Klasse	Abteilungs- und Gesamt lektionen	Lehrperson	Schüler
1	10 + 10 + 10	30	20
2	10 + 10 + 10	30	22 ¹
3	8 + 14 + 8	30	24 ¹
4	5 + 20 + 5	30	27 ¹
5	3 + 24 + 3	30	29 ¹
6	3 + 24 + 3	30	29 ¹

Aktuell seit Schuljahr 2003/04

(Reduktion der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen)

Klasse	Abteilungs- und Gesamt lektionen	Lehrperson	Schüler
1	9 + 11 + 9	29	20
2	9 + 11 + 9	29	22 ¹
3	7 + 15 + 7	29	24 ¹
4	4 + 21 + 4	29	27 ¹
5	4 + 21 + 4	29	29 ²
6	4 + 21 + 4	29	29 ²

¹ inklusive 2 Lektionen Handwerkliches Gestalten (HG)

² inklusive 4 Lektionen Handwerkliches Gestalten (HG)

Änderung vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Das Schuldekret vom 27. April 1981 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 und 4

³ Der Unterricht am Kindergarten und an der Primarschule findet an mindestens acht Halbtagen statt.

⁴ Die Schüler haben an mindestens zwei Nachmittagen Unterricht. Dieser dauert an der Primarschule mindestens zwei Lektionen, am Kindergarten 1 Stunde 40 Minuten.

§ 2a Blockzeiten

¹ An der Primarschule werden die Schüler an allen Vormittagen während mindestens vier Lektionen unterrichtet. Diese vier Lektionen sind im Stundenplan in den Zeitraum zwischen 08.00 und 11.50 Uhr zu legen.

² Am Kindergarten richten sich die Unterrichtszeiten nach der Primarschule.

³ Damit Abteilungsunterricht beziehungsweise Teamteaching möglich ist, stehen den Klassen insgesamt folgende Anzahl Lektionen zur Verfügung:

- a) 1. Klasse: 35
- b) 2. Klasse: 35
- c) 3. Klasse: 37
- d) 4. Klasse: 33
- e) 5. Klasse: 33
- f) 6. Klasse: 33

II.

Als Blockzeitenmodell gilt für den Kindergarten Modell K 1 und für die Primarschule Modell P 3 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. November 2004 zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule (Amtdruckschrift 04-142).

III.

¹ Dieser Beschluss tritt auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin: